

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 83 (1991)

Heft: 2

Artikel: Resolution zur Gesundheit am Arbeitsplatz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution zur Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

stellt fest,

dass sich die Existenzbedingungen der Menschen, ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen, die sozialen und strukturellen Probleme in unserer Gesellschaft immer schneller und grundlegender verändern. Diese Veränderungsprozesse wirken sich auch und besonders am Arbeitsplatz auf den arbeitenden Menschen aus. Die Forderung nach menschengerechten und menschenwürdigen, nach den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen gestalteten Arbeitsplätzen und nach gesundheitsgerechten Lebens- und Arbeitsverhältnissen beruht auf der Tatsache, dass während eines Drittels des Tages die Arbeitswelt voll auf die Gesamtpersönlichkeit einwirkt und damit die körperliche, die seelische und die soziale Gesundheit der Arbeitenden nachhaltig beeinflusst;

verlangt,

dass Demokratie und soziale Sicherheit, Umweltschutz und Schutz der menschlichen Gesundheit am Arbeitsplatz verwirklicht werden. Die Arbeitswelt ist human auszugestalten. Eine wirksame Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieben muss vor allem auch in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheitstechnik durchgesetzt werden;

fordert,

- dass der taugliche und wirksame Arbeitsschutz, dass die effiziente Vorbeugung und Verhütung, die Früherkennung von Krankheiten und von Unfällen am und durch den Arbeitsplatz endlich gesetzlich hinreichend verankert und durch geeignete praktische Massnahmen ohne weiteren Verzug verwirklicht werden;
- dass die Arbeitnehmerrechte im gesundheitsbezogenen Bereich des Betriebs vermehrt und gestärkt werden;
- dass die Humanisierung der Arbeitswelt in Forschung und Praxis Tatsache wird. Dies bedingt:
 - gesicherte Ausbildungs- und Arbeitsplätze;
 - unbedenkliche, sichere Arbeitstechnologien, Produktionsverfahren und Arbeitsprozesse;
 - rasch und zuverlässig funktionierende Mechanismen der Grenzwertfestsetzung;
 - optimale Arbeitsorganisation;
 - Ergonomie am Arbeitsplatz;

- Umsetzung arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erkenntnisse und Vorschriften;
- bestmöglicher Einsatz genügender Mittel für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung;
- Verbreitung und umfassende Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und einschlägiger Betriebserfahrungen der Belegschaften.

Das Ziel der aktiven und fortschrittlichen gewerkschaftlichen Gesundheitspolitik ist ein umfassender, wirksamer Gesundheitsschutz, der dem aktuellen medizinischen und sicherheitstechnischen Wissensstand entspricht. Erst die ausgebauten betrieblichen Gesundheitsvorsorge, die ärztliche und betriebsärztliche Versorgung, die Rehabilitation und Wiedereingliederung Behindter oder Teileinsatzfähiger ermöglichen einen Gesundheitsschutz, auf den die heutige Arbeitnehmerschaft mit Nachdruck Anspruch erhebt. Arbeitende Menschen sind keine Maschinen, die bei Verschleiss oder Defekten ausgewechselt werden können.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, dass die Erhaltung, die Verbesserung bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen heute in unserem Lande keineswegs den gegenwärtig erreichbaren und in andern Industrieländern weit besser verwirklichten Möglichkeiten entsprechen. Die Belastungen des arbeitenden Menschen durch Arbeitsleistungen haben sich gewandelt aber insgesamt keineswegs vermindert. Entsprechend sind die Beanspruchungen des Organismus durch Arbeits- und Arbeitsplatzeinflüsse denn auch anders und nicht geringer, zum Teil gar ernster und folgen schwerer geworden. Von dieser Entwicklung sind nicht nur die Berufe des zweiten Produktionssektors, sondern auch und oft besonders gravierend zahlreiche Dienstleistungsberufe betroffen (z. B. neue Bürotechnologien wie Bildschirmarbeit und Datenbanken im Gross- und Detailhandel, in Versicherungen und Banken). Es entspricht den Forderungen der Zeit, wenn sich die Gewerkschaften vermehrt und vertieft Gedanken über Probleme von Gesundheit und Sicherheit machen. Dies unabhängig davon, ob Berufe des primären Produktionssektors, ob gewerbliche Tätigkeiten oder manuelle Arbeiten in Industriezweigen oder ob Arbeiten im tertiären Dienstleistungssektor zur Diskussion stehen. Im europäischen Vergleich muss die Schweiz hier einen teilweise krassen Rückstand innerhalb kürzester Frist aufholen. Die eidgenössischen und kantonalen Legislativen und Exekutiven sind aufgefordert, speditiv längst fällige gesetzliche Grundlagen und Ausführungsbestimmungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation am Arbeitsplatz und zur Praxis der Mitsprache der Arbeitnehmerschaft in betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu schaffen.

Die Humanisierung der Arbeitswelt findet ihre Ergänzung in einer sachkundigen, eigenverantwortlichen Gestaltung der Freizeit, die in vielen Fällen ebenfalls zu einer grossen gesundheitlichen Belastung führt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will und wird sich daher insbesondere in folgenden aktuellen Problembereichen mit klaren Forderungen engagieren:

- Rasche Verwirklichung des gesetzlichen Aufbaus und des praktischen Einsatzes neutraler, kompetenter, leistungs- und funktionsfähiger betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste. Ihre Aufgabe ist es, die Gesundheit und die Integrität der ArbeitnehmerInnen zu überwachen und zu bewahren. Unerlässlich sind Erfahrungsanalysen der arbeitsmedizinischen Betreuung. Der Anspruch auf betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung kommt allen Beschäftigten und unabhängig der Betriebsgrösse und ihres spezifischen Berufsrisikos zu. Der Sachkompetenz der Fachkräfte für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (Sicherheitsingenieure, Sicherheitsfachleute), ihrer unabhängigen Rolle im Betrieb und ihrer weisungsfrei zu leistenden Arbeit kommt angesichts ihrer Vertrauensstellung grösste Bedeutung zu.
- Wirksamer Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Risiken und Gefahren von Störfällen und von schädlichen (Gefahr-)Stoffen am Arbeitsplatz (Ausgangsmaterialien, Zwischen- und Endprodukte, Chemikalien, evtl. gentechnologisch veränderte Lebewesen (vor allem Mikroorganismen, Bakterien, Viren). Der Arbeitgeber hat den Nachweis der Unbedenklichkeit und Ungefährlichkeit von Produktionsprozessen, von Zwischen- und Endprodukten zu erbringen.
- Reduktion der besonders belastenden Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit auf jene Fälle, die notwendig und unverzichtbar sind und die klar im Interesse der Allgemeinheit liegen. Das Nachtarbeitsverbot für Frauen ist beizubehalten.
- Ausbau der Arbeitnehmermitsprache in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit, Schaffung von Gesundheits- und Sicherheitskommissionen in den Betrieben, Auswertung/Nutzung des grossen Erfahrungspotentials der Betriebsangehörigen, Information, Aus- und Weiterbildung der Belegschaften, der Betriebs- und Gesundheitskommissionen in den Problemkreisen betrieblicher Gesundheit und Sicherheit.
- Verbindliche Berücksichtigung arbeitsphysiologischer, ergonomischer Erkenntnisse (dem Menschen individuell angepasste, praxisgerechte Gestaltung von Arbeitsmitteln, Arbeitsplätzen und Umgebungsbedingungen; Abbau der Stressfaktoren, Mutterschutz und Elternurlaub) zur Vermeidung von Fehlbelastungen und Überforderungen des Menschen.
- Elimination von gesundheitlichen Risiken und sicherheitstechnischen Mängeln an den Arbeitsplätzen (optimaler medizinischer und technischer Arbeitsschutz); Verwirklichung und Ergänzung der gesetzlich vorgesehenen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen und -vorkehrungen.

Fortsetzung Seite 47

Die Auszahlung von Gefahrenzulagen, Risiko- und Unannehmlichkeitszuschlägen an Stelle der Sanierung der Arbeitsplätze ist aus gesundheitlicher Sicht unsinnig und wird vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ebenso abgelehnt und bekämpft wie die Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeitszulagen zur Abgeltung der entstehenden Belastungen und Beanspruchungen. Unvermeidliche Zusatzbelastungen sind mit Zeitgutschriften zu kompensieren. Mit allen Mitteln anzustreben sind dem Menschen angemessene, gesellschaftlich vertretbare Arbeitsbedingungen: Gesundheit ist kein käufliches Gut, Arbeit darf nicht mit Krankheit bezahlt, Fortschritt nicht mit Gesundheitsstörungen erkauf werden.

- Verwirklichung enger internationaler Zusammenarbeit und Auswertung ausländischer Erfahrungen zur koordinierten, optimalen Humanisierung der Arbeit und der Arbeitsplätze (z. B. durch Abstimmung von Rechtsgrundlagen und Rechtsvorschriften und von arbeitswissenschaftlich gesicherten Normen (Erforschung und ursächliche Bekämpfung von Berufskrankheiten, vor allem von bei uns nur selten anerkannten Formen wie den Berufskrebsen)).
- Gewährleistung der Mitsprache und Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertreter im Sinne von «Entscheidungen für Arbeitende durch Arbeitende» bei der Einführung neuer Technologien (z. B. Informationstechnologie, elektronische Überwachung am Arbeitsplatz, Heimarbeit an EDV-Terminals, Gentechnologie) und bei Auftreten neuer Risiken (z. B. Kunststoffe, Arbeiten im Bereich ionisierender und nicht-ionisierender Strahlen, veränderte soziale, politische und betriebliche Umstände, Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, Ausbildungsprobleme, neue Krankheiten, neue Umweltrisiken, drohende Dequalifikation bei technologischem oder strukturellem Wandel, Auftreten von Qualifikationslücken). Belastungen und Gefährdungen sind dadurch zu vermeiden, dass Aspekte des Arbeitsschutzes und der Humanisierung des Arbeitslebens bereits in der Phase der Technologieentwicklung und -einführung breit diskutiert und berücksichtigt werden. Eine besondere Ausbildung von Verhandlungsteams zur Klärung und Lösung der speziellen und zusätzlichen Probleme, die heutige und künftige Arbeitsformen und Arbeitsplätze mit sich bringen, muss ermöglicht werden.
- Garantie der sozialen Sicherheit der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien.
- Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivitätsfortschritt durch technologischen und strukturellen Wandel oder organisatorische Massnahmen, damit von verkürzter Arbeits- und Präsenzzeit möglichst umfassend, gerecht und ohne Einkommenseinbusse Nutzen gezogen wird. Neue Arbeitsformen, neue oder neu gestaltete Arbeits- und Einsatzzeiten sind nur nach Kriterien einzuführen, die den objektiven Interessen des arbeitenden Menschen dienen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter am Arbeitsplatz ist auch aus gesundheitlichen (psycho-sozialen) Gründen eine zwingende Forderung gewerkschaftlicher Gesundheitspolitik.

- Erarbeitung aussagekräftiger Statistiken über die Beschäftigten, ihre Arbeitsplätze und ihre Arbeitsleistungen; Auswertung von Krankheits- und Unfallanalysen in den Betrieben; intensivierte Forschung im Bereich der Berufskrankheiten und Berufsunfälle, grosszügigeres Anerkennungsverfahren und speditivere Anerkennungspraxis von Berufsunfällen und beruflich (mit-)verursachten Krankheiten (Berufskrankheiten) durch die SUVA; Ermöglichung spezifischer Forschungsarbeiten zur Ermittlung von Gesundheitsgefahren heutiger Arbeitsplätze.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sieht in der Verbesserung der gesundheitlichen Situation der ArbeitnehmerInnen einen gewichtigen Bestandteil der anzustrebenden Verbesserung der Lebensqualität und einen wichtigen Aspekt bei der Diskussion des Übergangs vom quantitativen zum qualitativen Wirtschaftswachstum.

Mit diesem Text sind mittlerweile alle vom Kongress des SGB verabschiedeten Positionspapiere und Resolutionen in der Gewerkschaftlichen Rundschau abgedruckt. Insgesamt 11 davon wurden in der Rundschau 1/91 veröffentlicht. Die als Positionspapier akzeptierten Forderungen des SGB zur Gen- und Reproduktionstechnologie wurden in der Rundschau 6/90 publiziert.